

Vertragsbestandteil S 26.5

Einbruchdiebstahl-Mindestsicherungen

Die Einbruchdiebstahl-Sicherungsbeschreibung und -vereinbarung ist wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sicherungen gemäß der nachfolgenden Aufstellung zu vorhandenen Gebäudeöffnungen müssen zur Übernahme der Einbruchdiebstahl- oder Betriebsunterbrechungsversicherung vorhanden sein. Die Rechtsfolgen von Verletzungen dieser Obliegenheit ergeben sich aus den Ziffer A 8, A 9 und B 11 AERB 2008.

Alle Abschlusstüren zu den Versicherungsräumlichkeiten	
Verschluss	Sicherung mit einem von innen verschraubten Schutzbeschlag oder einer Sicherheitsrosette mit bündigem Zylinderschloss
Sofern vorhanden...	müssen die nachstehenden Sicherungseinrichtungen vorhanden sein:
Türrahmen aus Holz oder Kunststoff	Sicherheitsschließblech Alternative Sicherung möglich durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ abschließbares Zusatzschloss (im unteren Drittel) oder ■ Vorsatz-, Roll- oder Scherengitter oder ■ Querriegelschloss mit außenhautbündigem Zylinder
Mehrflügeltür	Sicherung durch mechanische Sperrvorrichtung
Roll-, Doppel-, Mehrflügel-, Schiebetore	Sicherung durch mechanische oder elektromechanische Sperrvorrichtung